

Empfehlungen zur Kostenbeteiligung Baden-Württemberg – Stand 01.01.2014

Übersicht über die vorgenommenen Änderungen

Stand	aktualisiert (01.01.2014)
Inhaltsverzeichnis	aktualisiert
Anlagen 1-6	aktualisiert, ergänzt um zwei Muster (Anlage 4 und 5)
Ziffer 90.4.1.1	redaktionelle Änderungen durch ergänzende Verweise auf Rechtsquellen und Kurzerläuterung zum Kinderzuschlag
Ziffer 90.4.1.2	ergänzender Verweis auf die Rechtsquelle (SHR)
Ziffer 90.4.1.3	ergänzender Verweis auf die Rechtsquelle (SHR)
Neue Ziffer 90.4.1.4	Empfehlung zur Berücksichtigung von Ausgleichsrenten
Ziffer 90.4.1.5	Eigenheimzulage - neue Bezifferung
Ziffer 90.4.1.6	Zinsen: neue Bezifferung, ergänzender Verweis auf die Rechtsquelle (SHR)
Ziffer 90.4.1.7	Absetzung wegen Erwerbstätigkeit: redaktionelle Änderung und neue Bezifferung
Neue Ziffer 90.4.1.8	Empfehlung zur Berücksichtigung von BAFöG - Leistungen
Ziffer 90.4.1.9	Kinderbetreuungszuschlag: neue Bezifferung, redaktionelle Änderung
Neue Ziffer 90.4.1.10	Berücksichtigung von Elterngeld und Betreuungsgeld
Ziffer 90.4.5.2	Häusliche Ersparnis: Aktualisierung des Berechnungsbeispiels, redaktionelle Änderung
Ziffer 90.4.5.3	Festsetzung der Kostenbeiträge: ergänzende Empfehlung einer Bagatellgrenze in Höhe von 10 Euro
Ziffer 90.5.2	Kindertagespflege: redaktionelle Änderung
Ziffer 91	Allgemeines: Hinweis auf das KJVVG, redaktionelle Änderung
Ziffer 92.1.a	Heranziehung aus Vermögen: redaktionelle Änderung
Ziffer 92.2.1	Leistungsbescheid: zur aufschiebenden Wirkung: Widerspruch und Klage haben aufschiebende Wirkung
Ziffer 92.3	Mitteilung über die Leistungsgewährung: Aufklärungspflicht auch gegenüber dem naturalpflichtigen Elternteil
Ziffer 92.4	Keine Schmälerung von Unterhaltsansprüchen: redaktionelle Änderung
Ziffer 92.5	Absehen von der Heranziehung: ausgenommen davon ist der Kostenbeitrag Kindergeld
Ziffer 92.5.1	Schwangerschaft / Kleinkindbetreuung: Ergänzung um Elternteile junger Väter, die Kleinkinder betreuen.
Ziffer 92.5.3	Besondere Härte: Aufhebung des § 4 Abs. 2 Satz 2 KostenbeitragsV
Ziffer 93	lex-specialis Einkommensbegriff im SGB VIII
Ziffer 93.1.1	redaktionelle Änderungen, neue Bezifferung 93.1.1.1 bis 93.1.1.10
Ziffer 93.1.1.2	Einkünfte aus Vermögen, Löschung der Fußnote mit Verweis auf das sozialhilferechtliche Anrechnungsverfahren; lex specialis § 93 Abs. 4 SGB VIII regelt den Erfassungszeitraum für das Gesamteinkommen Kindergeld gestrichen, Kindergeld ist kein Einkommen mehr
Ziffer 93.1.1.4	Kinderzuschlag ist Einkommen
Ziffer 93.1.1.6	Erziehungsrente: Kurzbeschreibung der Leistung
Ziffer 93.1.1.7	Aktualisierung Elterngeld und Ergänzung um Betreuungsgeld

Ziffer 93.1.1.9	Bafög-Leistungen: Berücksichtigung, Differenzierung nach Leistungsempfänger
Ziffer 93.1.1.10	Einmalige Einnahmen: Anpassung an die gesetzliche Neuregelung zum Erfassungszeitraum des Einkommens, Hinzurechnung auf das durchschnittliche Monats-Einkommen im Kalenderjahr
Ziffer 93.1.3	Zweckidentische Leistungen: Ergänzung um Ausgleichsrente und Ausbildungsgeld
Ziffer 93.1.4	Zweckbestimmte Leistungen: Ergänzung, das Kindergeld kein Einkommen mehr ist
Ziffer 93.3.2	Nachgewiesene höhere Belastungen: Ergänzung um allgemeine Beurteilungskriterien zur Angemessenheit Versicherungsbeiträge: Ergänzung „Private Haftpflichtversicherung“ Schuldverpflichtungen: Ergänzung um Hinweis zu den Anschaffungskosten beim Kauf eines PKW Ergänzung um Anerkennung von Belastungen für Wohneigentum
Neue Ziffer 93.4	Einkommensermittlung: Neuregelung durch KJVVG
Neue Ziffer 93.4.1	Maßgebliches Einkommen und Erfassungszeitraum
Neue Ziffer 93.4.2	Nachträgliche Neuberechnung auf Antrag
Neue Ziffer 93.4.3	Frist zur Antragstellung
Neue Ziffer 93.4.4	Vorläufige Einkommensermittlung im Härtefall
Ziffer 94.1	Angemessener Kostenbeitrag: Ergänzung um Empfehlung zur Festsetzung ab dem Ersten des Folgemonats
Ziffer 94.1.2	Obergrenze der Heranziehung. Ergänzung , aus allen Kostenbeiträgen (Kindergeld, Einkommen, Vermögen)
Ziffer 94.2.2	redaktionelle Änderung
Ziffer 94.3	Kostenbeitrag in Höhe von Kindergeld: Anpassung an die gesetzliche Neuregelung, das ein KOB nicht mehr in Höhe von mindestens dem Kindergeld für das untergebrachte Kind sondern separat neben dem Einkommen herangezogen wird.
Ziffer 94.3.1.	Voraussetzungen: Anpassung an die gesetzlichen Neuerungen durch das KJVVG
Ziffer 94.3.2	Erstattungsanspruch auf Kindergeld: redaktionelle Änderung
Ziffer 94.4	Berücksichtigung tatsächlicher Betreuungsleistungen nur beim KOB aus Einkommen, nicht beim Kindergeld.
Ziffer 94.5	KOB V: neue Fußnote mit Verweis auf Neuregelung
Ziffer 94.5.1	Festsetzung des KOB nach Tabelle: Anpassung an die Änderungen durch die neue KOB V.
Ziffer 94.5.3	Anpassung an die Änderungen der KOB V, nur noch 1 Beitragsstufe
Ziffer 94.5.4	Berücksichtigung weiterer Unterhaltspflichten: Aktualisierung der Beschreibung von § 4 Abs. 2
Ziffer 94.5.4.1	Berücksichtigungsgebot: Ergänzung um Hinweis das die Herabstufung nach der Zuordnung wie begonnen auch über die Einkommensgruppe 6 hinaus weiterzuführen ist.

	Die Beträge aus SüdL u. die dortigen Zifferangaben angepasst
Ziffer 94.5.4.3	Unterhaltsrechtliche Vergleichsberechnung: wird i.d.R. entfallen.
Ziffer 94.5.6.	Heranziehung Eltern junger Volljähriger: Anpassung an die neue KOB Verordnung
Ziffer 94.5.8	gestrichen, §§ 8 und 9 sind weggefallen!
Ziffer 94.6.1	Heranziehung aus Einkommen: Hinweis zur Nichtanwendung des § 93 Abs. 4 SGB auf die Spezialvorschrift des § 94 Abs. 6 SGB VIII
Neue Ziffer 94.6.2	Absehen von der Heranziehung
Neue Ziffer 94.6.3	Tätigkeiten nach dem Zweck der Leistung
Ziffer 94.6.4	Weitere Ausnahmen von der Heranziehung
Ziffer 94.6.5	Kostenbeteiligung bei Leistungen nach § 19: Neubezifferung
Ziffer 94.6.5.1	Heranziehung als Elternteil: Neubezifferung und Ergänzung um leistungsberechtigte Väter
Ziffer 94.6.5.2	Anpassung, Gleichbehandlung von Töchtern und Söhne
Anlagen 1-6	angepasst, Ergänzung um zwei Musterberechnungen
Hinweis zur Anlage 1	Die Kostenbeitragsverordnung lag bei Redaktionsschluss im Original noch nicht vor; sie soll am 04.12.2013 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden. Ersatzweise wurde die vom DIJuF zur Verfügung gestellte Arbeitshilfe beigefügt; diese kann später ausgetauscht werden.